

## Mitteilung an die Anleger des Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1 (in Liquidation)

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

mit den Teilvermögen

- **Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1 - Aktien Schweiz (in Liquidation)**
- **Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1 - Obligationen CHF (in Liquidation)**
- **Credit Suisse Wealth Funds (CH) 1 - Obligationen Fremdwährungen (CHF) (in Liquidation)**

### I. Übernahme der Credit Suisse Funds AG durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG

Die Credit Suisse Funds AG, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, zeigt den Anlegern des Fonds die geplante Übernahme der Credit Suisse Funds AG, Zürich durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel an (die «**Übernahme**»).

Die Übernahme erfolgt mittels Absorptionsfusion im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. a FusG. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass mit der Übernahme von Gesetzes wegen sämtliche Aktiven und Passiven und damit sämtliche Rechte und Pflichten der Credit Suisse Funds AG auf die UBS Fund Management (Switzerland) AG übergehen (Art. 22 Abs. 1 FusG). Die Eintragung ins Handelsregister ist per **30. April 2024** geplant.

Zum **30. April 2024** übernimmt demzufolge die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, mit Genehmigung der FINMA, die Funktion als Fondsleitung für den Fonds bzw. sämtliche darin aufgeführten Teilvermögen.

Die Depotbank des Fonds bleibt Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich. Delegationen an Vermögensverwalter der Teilvermögen bleiben durch die Übernahme unberührt.

Die Übernahme ist für die Anleger kostenlos.

Im Zusammenhang mit der Übernahme wird es auch zu einem Wechsel der Prüfgesellschaft des Fonds kommen. Die jetzige Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird ab dem 1. Juni 2024 durch die Ernst & Young AG, Basel, ersetzt werden.

### II. Änderungen des Fondsvertrags

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag per **30. April 2024** wie folgt zu ändern:

#### 1. §1 Bezeichnung, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

Ziff. 2 (Änderung hervorgehoben):

«2. Fondsleitung ist die **UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel.**»

#### 2. § 6 Anteile und Anteilklasse

Ziff. 4 (Änderung hervorgehoben):

«4. Es bestehen zurzeit folgende Anteilklassen:  
[...]

Anteile der Klasse «PB» sind thesaurierende Anteile und nur zugänglich für schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen, deren Fondsleitung bzw. Fondsverwaltungsgesellschaft eine Gruppengesellschaft der **UBS Group AG** ist und deren Vermögensverwalter Credit Suisse AG ist. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand.

Anteile der Klasse «PBH CHF» sind thesaurierende Anteile und nur zugänglich für schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen, deren Fondsleitung bzw. Fondsverwaltungsgesellschaft eine Gruppengesellschaft der **UBS Group AG** ist und deren Vermögensverwalter Credit Suisse AG ist. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand. Die Anlagen und allfällige Guthaben und Forderungen des jeweiligen Teilvermögens, die nicht auf Schweizer Franken lauten, können gegen diesen währungsbesichert werden.

Anteile der Klasse «UA» sind ausschüttende Anteile und sind nur zugänglich für Anleger, welche einen schriftlichen Anlageberatungsvertrag (z. B. CS Invest, CSX Invest) mit einer Tochtergesellschaft der **UBS Group AG** abgeschlossen haben. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand.

Anteile der Klasse «UAH CHF» sind ausschüttende Anteile und sind nur zugänglich für Anleger, welche einen schriftlichen Anlageberatungsvertrag (z. B. CS Invest, CSX Invest) mit einer Tochtergesellschaft der **UBS Group AG** abgeschlossen haben. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand. Anteile der Klasse «UAH CHF» werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen. Die Anlagen und allfällige Guthaben und Forderungen des jeweiligen Teilvermögens, die nicht auf Schweizer Franken lauten, können gegen diesen währungsbesichert werden.

Anteile der Klasse «UAH EUR» sind ausschüttende Anteile und sind nur zugänglich für Anleger, welche einen schriftlichen Anlageberatungsvertrag (z. B. CS Invest, CSX Invest) mit einer Tochtergesellschaft der **UBS Group AG** abgeschlossen haben. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand. Anteile der Klasse «UAH EUR» werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen. Die Anlagen und allfällige Guthaben und Forderungen des jeweiligen Teilvermögens, die nicht auf Euro lauten, können gegen diesen währungsbesichert werden.

Anteile der Klasse «UB» sind thesaurierende Anteile und sind nur zugänglich für Anleger, welche einen schriftlichen Anlageberatungsvertrag (z. B. CS Invest, CSX Invest) mit einer Tochtergesellschaft der **UBS Group AG** abgeschlossen haben. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand. Anteile der Klasse «UB» werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen.

Anteile der Klasse «UBH CHF» sind thesaurierende Anteile und sind nur zugänglich für Anleger, welche einen schriftlichen Anlageberatungsvertrag (z. B. CS Invest, CSX Invest) mit einer Tochtergesellschaft der **UBS Group AG** abgeschlossen haben. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand. Anteile der Klasse «UBH CHF» werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen. Die Anlagen und allfällige Guthaben und Forderungen des jeweiligen Teilvermögens, die nicht auf Schweizer Franken lauten, können gegen diesen währungsbesichert werden.

Anteile der Klasse «UBH EUR» sind thesaurierende Anteile und sind nur zugänglich für Anleger, welche einen Anlageberatungsvertrag (z. B. CS Invest, CSX Invest) mit einer Tochtergesellschaft der **UBS Group AG** abgeschlossen haben. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand. Anteile der Klasse «UBH EUR» werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und

zurückgenommen. Die Anlagen und allfällige Guthaben und Forderungen des jeweiligen Teilvermögens, die nicht auf Euro lauten, können gegen diesen währungsbesichert werden.»

Ziff. 5 (Änderung hervorgehoben):

«5. Die Anteile werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Der Anleger ist nicht berechtigt, die Aushändigung eines auf den Namen oder auf den Inhaber lautenden Anteilscheins zu verlangen. Die Anteile sind zwingend bei der Depotbank einzubuchen und zu verwahren; die Fondsleitung und die Depotbank können den Kreis der Drittbanken, bei denen die Anteile eingebucht und verwahrt werden dürfen, um Drittbanken erweitern, die Tochtergesellschaften der **UBS Group AG** sind und ihren Sitz in der Schweiz haben. Die Anteile sind grundsätzlich nicht lieferbar. Anteilklassen, bei welchen die Anteile bei der SIX SIS AG als externer Depotstelle geführt werden können (Lieferfähigkeit), sind in der Tabelle am Ende des Prospekts gekennzeichnet.»

### 3. Am Ende des Fondsvertrags

Unterhalb des § 28 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand (Änderung hervorgehoben):

«Sitz der Fondsleitung ist **Basel**. Sitz der Depotbank ist Zürich.»

### III. Änderungen des Prospekts

Der Prospekt wird entsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bis zur Handelsregistereintragung der Fusion bei der Credit Suisse Funds AG und ab der Handelsregistereintragung bei der UBS Fund Management (Switzerland) AG sowie bei der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Zürich, den 12.04.2024

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich  
Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich